

21.12. 2009

ENERGIEPOLITISCHE INFORMATION

Kopenhagen: Einigkeit über das Ziel – aber noch ein weiter Weg zu gehen

Die Staaten der Welt stimmen überein, den Anstieg der Erderwärmung auf 2 Grad Celsius zu begrenzen. Damit hat die Klimakonferenz in Kopenhagen die Politik einen Schritt voran gebracht. Eine rechtlich bindende Verpflichtung zur Minderung der Treibhausgasemissionen ist jedoch noch nicht erreicht worden. Der Weg zu einem international bindenden Abkommen wurde in Kopenhagen geebnet, er muss jetzt entschlossen und zügig, aber auch sozialverträglich beschritten werden. Nächste Station ist die UN-Konferenz der Umweltminister 2010 in Bonn. Die EU und Deutschland werden sich daran konstruktiv beteiligen.

Der Vorsitzende der IG BCE, Michael Vassiliadis, hatte schon in den Wochen vor Kopenhagen zu verschiedenen Anlässen vor überhöhten Erwartungen an diese Konferenz gewarnt und die Aushandlung eines weltweit getragenen Abkommens Anfang 2010 über einen schlechten Kompromiss in Kopenhagen gestellt.

Die Gewerkschaften waren in Kopenhagen stärker als jemals zuvor bei einer Klimakonferenz vertreten. Unter Beteiligung der IG BCE traten in Kopenhagen die internationalen und europäischen Föderationen der Industriegewerkschaften Chemie, Bergbau, Energie und Metall ICEM, IMB, EMCEF und EMB zum ersten Mal gemeinsam auf. Im „World-of-Workers“-Pavillon präsentierten die Generalsekretäre, Manfred Warda und Reinhard Reibsch, und die Metall-Vertreter eine gemeinsame Erklärung mit den Hauptforderungen:

- Rechtsverbindliches, weltweites Abkommen, das eine ambitionierte Reduzierung der Treibhausgasemissionen sicherstellt
- Soziale Gerechtigkeit und langfristige Beschäftigungspolitik als integrales Element der Klimapolitik

Die Industriegewerkschaften wollen eine gerechte globale CO₂-Regelung. Gesetze zum Klimawandel müssen ein „Level playing field“ gewährleisten und die Möglichkeit von „carbon leakage“ ausschließen, das bedeutet gleiche Wettbewerbsbedingungen, die die Verlagerung von CO₂ emittierenden Industrien verhindern. Die Industriegewerkschaften unterstützen die Forderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) nach einem gerechten Übergang in eine Arbeitswelt mit weltweit weniger CO₂-Emissionen. Gute Arbeit und Klimaschutz müssen gemeinsam verwirklicht werden. Es ist erfreulich und ein Erfolg der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit, dass dieses Ziel bei den Verhandlungen in Kopenhagen von den Regierungen vieler Länder unterstützt worden ist.

Mit ihren Klimagesetzen von Dezember 2008 ist die EU als Vorbild für andere Weltregionen vorangeschritten. Die EU-Staaten haben sich gesetzlich verpflichtet, ihre Emissionen bis 2020 um 20 Prozent unter die Menge von 1990 zu mindern und dazu unter anderem den Emissionshandel ab 2013 drastisch verschärft. Das sind anspruchs-

vollere Klimaschutzziele als sie Länder wie die USA, Australien, China oder Indien in Kopenhagen unverbindlich angekündigt haben. Was diese Länder heute tun – politische Ziele benennen, die die Demokratien unter ihnen erst noch in ihren Parlamenten rechtsverbindlich beschließen müssen – das haben die EU-Regierungschefs schon 2007 auf ihrem Gipfel unter deutscher Präsidentschaft getan, als sie das 20-20-20 Ziel verkündeten: 20 Prozent Emissionsminderung, 20 Prozent Primärenergie aus erneuerbare Energien und 20 Prozent Steigerung der Energieeffizienz bis zum Jahr 2020. Die EU ist damit auch nach Kopenhagen noch Vorreiter. Ein rechtsverbindliches Emissionshandelssystem gibt es nirgendwo sonst auf der Welt. Bis sich das wirklich geändert hat, bis es auch in den Wettbewerbsländern der europäischen Industrien vergleichbare Zusatzkosten für CO₂-Emissionen gibt, dürfen die Belastungen der Industrie in der EU nicht verschärft werden. Die Gesamtmenge der Zertifikate für Industrie und Energiewirtschaft im EU-Emissionshandel ab 2013 darf keinesfalls einseitig weiter reduziert werden.

Noch ist nicht sicher, ob die energieintensive Industrie in der EU und besonders in Deutschland die bereits bestehenden Ziele verkraftet. Kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für direkte, industrielle CO₂-Emissionen auf dem Stand der Technik und die Kompensation emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen wurden versprochen – die Umsetzung in „carbon-leakage“-Listen und „BAT-Benchmarks“ verläuft bürokratisch und für manche Branchen wettbewerbsgefährdend. Die Aluminiumindustrie ist akut von Stilllegungen bedroht. In Branchen wie Glas und Papier gefährden undifferenzierte Benchmarks die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Standorte. In der chemischen Industrie und in weiteren Branchen sind deutsche Standorte gegenüber solchen außerhalb der EU benachteiligt, wenn es um Zukunftsinvestitionen geht.

Die EU darf in dieser Situation keine Verpflichtung zu weiteren einseitigen Vorleistungen eingehen. Sie würden zu Lasten der energieintensiven Arbeitsplätze in Deutschland gehen, solange für die Länder der Wettbewerber keine verbindlichen Regeln gelten.

Um die Begrenzung der Erderwärmung mit der notwendigen weltweiten Energieversorgung vereinbaren zu können, sind wir auf neue Technologien wie Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS) angewiesen, die Kohleverstromung und den Schutz der Atmosphäre vor CO₂-Emissionen vereinbar machen, statt beides ideologisch gegeneinander zu stellen. Technologien wie CCS brauchen einen Rechtsrahmen, um verwirklicht werden zu können, national wie international. Es gibt eine EU-Gesetzgebung für den Emissionshandel und die Förderung von CCS. Aber in Deutschland fehlt uns ein nationales CCS-Gesetz und weltweit ein verbindliches und vergleichbares Emissionshandelsrecht. An beidem muss nach Kopenhagen mit Hochdruck weiter gearbeitet werden.

Dr. Ralf Bartels

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Hauptverwaltung, Vorstandsbereich 1 Gesamtleitung - Wirtschaftspolitik

Abteilung Wirtschafts- und Industriepolitik

Ressortleiter Bergbau und Energiepolitik